

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Montanuniversität Leoben

1. Schülerin/Schüler

Nimmt Kontakt mit der Universität zur Abklärung von geeigneten Lehrveranstaltungen auf.

2. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

3. Schüler/in

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF (info@oezbf.at) – am einfachsten per E-Mail **mit Cc an Mag. Elisabeth Glavic** (elisabeth.glavic@phst.at).

(Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

Sendungen an das ÖZBF per E-Mail: info@oezbf.at **oder** Fax: +43 662 439581-310 **oder** postalisch (ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, A-5020 Salzburg) und **mit Cc an Mag. Elisabeth Glavic:** elisabeth.glavic@phst.at, PH Steiermark, Theodor Körnerstr. 38, A-8010 Graz, Tel. 0316/8067-1311.

4. Mag. Elisabeth Glavic (PH Steiermark) und das ÖZBF

nominieren die Schülerin/den Schüler für die Montanuniversität Leoben (Schüler/in und Hochschule erhalten Bestätigung per E-Mail).

5. Schüler/in

übermittelt den Antrag auf Erlass der Studiengebühr (Download „Antrag auf Erlass der Studiengebühr“: <http://www.oezbf.at/sandhos>) an das Rektorat der Montanuniversität Leoben – **zu Händen:** Mag. Marta Godor, MSc, Franz-Josef-Str. 18, A-8700 Leoben, marta.godor@unileoben.ac.at

(Der Antrag mit der Unterschrift der Vizerektorin/des Vizerektors wird der Schülerin/dem Schüler retourniert)

6. Schüler/in

schreibt sich an der Montanuniversität Leoben als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

Ansprechpartnerin: ADir Gerhild Stormann, 03842/402-7040, gerhild.stormann@notes.unileoben.ac.at

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

7. Schüler/in

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis/die Zeugnisse an das ÖZBF (**mit Cc an Mag. Glavic**).